



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

► Regierungsratsbeschluss vom 18. Juni 2013

P135164

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend sinnlose Rechtsauskunft beim Zivilgericht

- ://: 1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Rechtsauskünfte in zivilrechtlichen Angelegenheiten werden an alle ansässigen Rechtssuchenden erteilt, soweit dies aufgrund der Angaben der Rechtssuchenden oder der mitgebrachten Unterlagen möglich ist. Grundsätzlich gilt hingegen, dass in einem am Zivilgericht hängigen Prozess aus naheliegenden Gründen keine Auskünfte oder Ratschläge erteilt werden dürfen.

